

Merkblatt

Erforderliche Antragsunterlagen für den wasserrechtlichen Erlaubnis- / Bewilligungsantrag (§§ 8-15 Wasserhaushaltsgesetz) zur Niederbringung einer Probe-/ Erkundungsbohrung (§ 15 Landeswassergesetz -LWG-)

1. Formloser Antrag

Wo soll die Bohrung erfolgen (Gemarkung, Flur, Flurstück)?
Angabe und Darstellung der Bohrpunkte!
Vorgesehene Bohrtiefe (geschätzt).

2. Erläuterungsbericht

Hierzu gehören alle Merkmale, die zur wasserwirtschaftlichen Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind wie u.a.: Beschreibung der Bohrung (verwendete Bohrgeräte, ausführende Firma, Bohrverfahren, Dimensionierung der Bohrung u. dgl.), Beschreibung voraussichtlicher Einwirkungen der Entnahme auf das Grundwasser oder oberirdische Gewässer bzw. Rechte Dritter und Angaben über vorgesehene schadensverhütende Maßnahmen.

3. Planunterlagen

Übersichtskarte (Maßstab 1 : 10.000) mit farbiger Eintragung der Bohrpunkte.
Katasteramtlicher Lageplan mit Eigentümerverzeichnis mit farbiger Eintragung des Bohrpunktes wie Angabe der UTM-Koordinaten (Rechts- und Hochwerte).

Bodenprofil, Schichtenfolge, Bohrtiefe mit Grundwasserstand
Diese Unterlagen sind nach Abschluss des Pumpversuchs nachzureichen.

4. Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers bei Bohrungen auf fremden Grundstücken

Die Planunterlagen sind durch einen zugelassenen Fachplaner zu erstellen der über die Planvorlageberechtigung nach § 103 Landeswassergesetz –LWG- verfügt.

Die Unterlagen sind der Unteren Wasserbehörde in vierfacher Ausfertigung vorzulegen!